

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 18

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Taktik der Gegenwart in Beispielen aus den Feldzügen der letzten sechzehn Jahre und angelehnt an die Taktik von Meckel (Perizonius 6. Auflage). Zusammengestellt von A. v. Seubert, Königl. Württembergischem Oberst a. D. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1875.

Das Lehrbuch der Taktik von Perizonius ist in unserer Armee ziemlich verbreitet. Bekanntlich enthält dasselbe keine Beispiele. Diesem Mangel hilft das vorliegende Buch ab. Zu jedem Paragraphen vorgenannten Lehrbuches von Perizonius finden wir eine Anzahl den neuesten Feldzügen entnommener und meist gut gewählter Beispiele. Die vorliegende Arbeit liefert, wenn auch nicht gerade eine Ergänzung, doch eine wertvolle und lehrreiche Beilage zu der des Perizonius.

Fremde Artillerie. Notizen über Organisation und Material der außerdeutschen Artillerien. Aus der neueren Militär-Literatur zusammengestellt von R. Stein, Hauptmann. Berlin, 1876. F. Schneider und Komp., Königl. Hofbuchhandlung.

Die, soweit wir es zu beurtheilen vermögen, richtigen Notizen über außerdeutsche Artillerien werden gelegentlich gute Dienste leisten, und das kleine Buch sollte daher zum Nachschlagen in den Bibliotheken der Offiziers-Gesellschaften nicht fehlen.

J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Entlassungen.) Der Bundesrat hat aus dem Militärdienste entlassen, unter Verhandlung der geleisteten Dienste, die Herren Oberst im Geniestab K. Wolf, Oberstleutnant Jaccard, Oberstleutnant Borgeaud und Hauptmann Gottlieb Lehmann, ferner die Instruktoren II. Classe: Hr. Hauptmann Bechert und Hr. Oberstleutnant Ad. Wahr.

— (Die Sanitäts-Instruktoren) Hr. Dr. Girard und Dr. Aufdermauer haben auf Verwendung als Instruktoren II. Classe verzichtet. Die Branche verliert dadurch zwei wissenschaftlich gebildete und liebenswürdige Aerzte, die Lüchtiges hätten leisten können.

— (Die Artillerie-Commission) wurde vom Bundesrat provisorisch wie folgt bestellt: Aus dem Waffenchef der Artillerie; dem Oberinstruktur der Artillerie; dem Chef der technischen Abtheilung der Kriegsmaterial-Verwaltung; dem Secretär des Artilleriebureaus; dann den Hh. Artillerie-Oberstleutnant Emile Paccard und Emile Huber; dem Artillerie-Major Otto Hebel und Artillerie-Hauptmann Ulrich Wille.

— (Die Ordonnanz über Beschränkung der Zug-pferde), welche dem Bundesrat vom elbg. Militär-Departement vorgelegt wurde, ist genehmigt worden.

— (Aenderung im Bekleidungsreglement.) Die blaue wollene Blouse soll, wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, ausgegeben werden. Statt derselben soll ein brauner Kittel von Baumwollstoff zur Einführung gelangen. Als Gründe der Aenderung wird angegeben, daß Schafwollstoffe sich leicht abröhren, schwer aufzubewahren seien, es soll sich in denselben bei Magazintrüng leicht Ungeziefer erzeugen und, was wohl das wichtigste ist — der braune Kittel soll nur den dritten Theil von dem Preis kosten, auf den die Blouse zu stehen käme. Der braune Kittel ist eine Erfindung des Herrn Major Gresly. Das neue Bekleidungstück wird wohl nicht schön, aber sehr billig sein. Es soll nicht höher als höchstens 8 Franken per Stück zu stehen kommen. — Im Interesse der Schonung der Waffenrode ist baldige Einführung eines leichten Exerzier-

Kleides (mag selbes dann in einer wollenen Blouse oder in einem braunen Kittel bestehen) sehr wünschenswerth.

— (Ernennungen.) Der Bundesrat ernannte zum Oberinstruktur der Cavallerie Hr. Major Bollweber und beförderte denselben gleichzeitig zum Oberstleut. der Cavallerie. — Das Commando des V. Dragoner-Regiments wurde dem Hr. Major Wegmann übertragen.

Die Landwehr-Regiments-Commandanten wurden ernannt die Hh. Oberstleut. Henry Sack und Bataillonscommandant Johannes Schuler. Zum Major und Lazarethchef wurde befördert Dr. Rudolf Demme der Militärsanität. Hr. Artilleriehauptmann von Steiger von Bern wurde zum Chef der administrativen Abtheilung der elbg. Kriegsmaterialverwaltung ernannt.

— (Das eidgenössische Militärklassationsgericht) hat der Bundesrat wie folgt besetzt: Als Präsident Hr. Oberst Amiet, als Vicepräsident Hr. Oberstleut. Goisl. Bischoff; als Mitglieder Hr. Oberstleut. F. Hofer, Hr. Commandant E. Paulis, Hr. Hauptmann K. Hilti; als Suppleanten Hr. Hauptmann L. Doret, Hr. Hauptmann Karl Wieland, Hr. Hauptmann Cornaz. — Letztere wurden gleichzeitig zu Majoren in der Justiz-Branche befördert.

— (Oberst-Brigadier S. Belli) gegenwärtig Militär-Direktor des Kantons Luzern, hat seine Entlassung genommen und unter Verhakung der geleisteten Dienste erhalten; die Armee verliert an denselben einen gebildeten und eifigen höheren Offizier.

— (Erlaß des Hr. Oberfeldarztes über strenge Handhabung des Zwangsimpfens.) Der Hr. Oberfeldarzt Dr. Ziegler hat ein Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone, sowie an die Commandanten und Aerzte sämtlicher Rekrutenschulen und Wiederholungskurse gerichtet, in welchem besohlen wird:

1. Es liegt den Militärbehörden der Kantone ob, die Wehrpflichtigen auf die Eingangs erwähnten Bestimmungen betreffend Revaccination, sowie auf die in gegenwärtigem Kreisschreiben enthaltenen Vorschriften aufmerksam zu machen.

2. Bei Anlaß der Prüfung der Dienstbüchlein (Generalbefehl für die Rekrutenschulen § 19) sollen unter Beiziehung des Arztes alle Diejenigen notirt werden, welche weder durch das Dienstbüchlein, noch durch eine gehörige örtliche Bescheinigung sich über Revaccination nach Vorschrift ausweisen können. Die vorgewiesenen Impfscheine sind den Leuten zu belassen.

3. Diejenigen, welche zwar unzweckhaft Spuren von frischer, gelungener Revaccination zeigen, aber keinen Schein besitzen, sowie solche, welche seit weniger als 9 Tagen, wenn auch mit Erfolg revaccinirt ehrwürden, sollen disziplinarisch bestraft werden. Der Besund ist auf pag. 9 des Dienstbüchlein einzutragen.

Die übrigen gemäß §. 2 Notirten sind ebenfalls disziplinarisch zu bestrafen.

4. Alle nicht, oder nicht unzweckhaft Revaccinirten sind am Schlusse des Dienstes durch einen vom Schularzt rechzeitig zu benachrichtigenden Impfarzt des Waffenplatzes unter Aufsicht eines Unteroffiziers entweder vom Arm eines gesunden Kindes oder von einem getimpften jungen Stier oder Kinde (nicht mit aufbewahrtem Impfstoff) zu impfen.

Die Thatsache der Impfung wird in's Dienstbüchlein eingetragen. (pag. 5.)

Der Geimpfte hat am 8. Tag durch den Arzt seines Wohnorts das Resultat der Impfung konstatiren, sich hierüber auf seine Kosten ein Zeugnis ausstellen zu lassen und für die entsprechende Eintragung in's Dienstbüchlein durch den Kreis-Commandanten zu sorgen. Unterlassung dieser Vorschrift wird disziplinarisch bestraft.

5. Die Entschädigung des Impfarztes für die in den Kursen vorgenommenen Revaccinationen geschieht durch den Verwaltungs-offizier der Schule und wird per Mann mit zwei Franken festgesetzt.

6. Gestalten die Umstände keine Wiederimpfung auf die angegebene Weise, so ist den Betreffenden aufzugeben, sich unmittelbar nach dem Dienstaustritt auf ihre Kosten impfen und das Resultat gemäß Biffer 4 hieron im Dienstbüchlein vormerken zu lassen.

7. Die im Falle der Biffern 4 und 6 befindlichen Militärs

find den Militärbehörden der Kantone beim Dienstaustausch zu verzeihen. Die kantonalen Militärbehörden haben dafür zu sorgen, daß gegenwärtiger Vorschritt nachgelebt wird, und Säumige zur Strafe zu ziehen.

Den betreffenden Weisungsliebhabern ist vor der Entlassung einzuhören, obigen Weisungen pünktlich nachzukommen.

— (Die Impfung ist Unstinn, Läuschung und Verbrechen.) Unter diesem Motto bringt „Der freie Glarner“ in Nr. 45 vom 14. April dieses Jahres einen längeren Artikel von einem Dr. med. Schaller. — Bei Altwegg & Weber in St. Gallen ist soeben eine Schrift: „Das Impf-Dogma“ von G. Schuster, Arzt im Nidwald bei Bürkli, erschienen, in welcher letzterer u. a. den Beweis zu liefern sich bestrebt: „Nicht die Ungeimpften sind eine Gefahr für die Geimpften, sondern die mit Pockenpflasten infizierten können das Gift in sich vermehren, ausscheiden und verbreiten und bilden also eine Gefahr für die Ungeimpften. Der Schrift entnehmen wir auch, daß der kürzlich in Zürich begründete Anti-Impfverein bereits in 8 Kantonen Mitglieder zählt. Da bei uns im Militär der Impfzwang mit größter Strenge gehandhabt wird, dürfte die Nachricht einiges Interesse bieten.

Bern. (Dufourstiftung.) Für die Dufour-Stiftung sind dem Vorstande des bernischen Kantonal-Offiziersvereins folgende Subskriptionslisten mit den gezeichneten Beträgen eingegangen:

	Fr. St.
1) Ertrag der in der Stadt Bern aufgelegten Listen	599 20
2) Von Herrn Major Sigrit in Erlach	35 —
3) " " Commandant Bögeli in Laupen	176 70
4) " " Hauptmann Hopf in Thun	128 —
5) " " Commandant Küng in Münsingen	105 50
6) " " Hauptmann Ulli in Hettwyl	102 —
7) " " Commandant Gassler in Biel	125 —
8) " " Commandant Jost in Langnau	40 —
9) " " Hauptmann Nellen in Saanen	15 —
10) " " Hauptmann Trösch in Wimmis	46 —
11) " " Reg.-Statthlr. Pfister in Schwarzenburg	87 —
12) " " Theodor Nöhleberger, Oberstl. in Walkringen	50 —
13) " " Cavallerie-Hauptmann Aßler in Döschberg	80 —
14) " " Major Roth in Wangen	10 —
15) " " Cavallerie-Commandant Feller in Thun (Collekte des Cavall.-Vereins der Central-schweiz)	102 —
16) " " Oberslieut. Imri in Neuenstadt	105 —
17) " " Hauptmann Nägele in Meiringen	40 —
18) " " Commandant W. König, vom ehemaligen Reservebataillon Nr. 94	41 —
Zusammen	Fr. 1887 40

Die Kosten (Druck, Porto u. c.) betragen im Ganzen „ 50 80

Es bleibt somit Fr. 1836 60 welche Summe dem Central-Comite der schweizerischen Militär-gesellschaft folgendermaßen überwacht wurde:

Laut Quittung vom 12. Nov. 1875 Fr. 1484 40

Laut Empfangsbescheinigung vom 8. März 1876 Fr. 352 20

Zusammen Fr. 1836 60

Ueber Verwaltung und Verwendung der vom Kanton Bern für die Dufourstiftung gestossenen Summe hat sich der unterzeichnete Vorstand gegenüber dem Central-Comite vorbehalten, an der nächsten Delegirten-Versammlung Anträge zu stellen.

Nochmals unsern tiefsgefühlten Dank sowohl den Gebern als allen denen, die das edle patriotische Werk fördern halfen. Die Sammlung erklären wir als geschlossen.

Bern, den 19. April 1876.

Namens des Vorstandes des bernischen Kantonal-Offiziers-Vereins:

Der Präsident:

A. Courant, Oberslieut.

Der Sekretär:

G. Lanz, Hauptm.

Thun. (Die Instruktorenschule in Thun) dauerte vom 6. bis 19. März. An derselben nahmen sämtliche Instruktoren der Eidgenossenschaft Theil. Es wurde fleißig exerziert, geturnt und berathen. Die tägliche Arbeitszeit war zu 8 Stunden angenommen. Die Polizeistunde war auf 10 Uhr angesezt und wurde streng eingehalten. — Der größte Theil der Zeit wurde auf gegenseitige Instruktion in der Soldatenchule verwendet. Die Instruktoren, zum Theil mit grauen Bärten und schon viele, lange Jahre in dem Fach verwendet, widmeten sich mit vielem Eifer dieser Arbeit. Nebstdem wurden (außer einigen anderen Fächern der Elementarinstruktion) die Änderungen des Reglements erklärt und berathen, auch einige neue Formen eingehübt und ein gleichmäßiges Verfahren in allen Divisionen in manchen Einzelheiten (z. B. bei der Bildung der Rottencolonne, dem Fortmitten der Pyramiden, dem Bergleiterfeuer u. a.) angestrebt.

Im Allgemeinen scheint der praktische Nutzen solcher Instruktorenschulen ein geringer zu sein. Dieses Jahr war aber die Versammlung sämtlicher Instruktoren in einer Schule geschafft, einschliesslich damit die Instruktoren der verschiedenen Kreise sich kennen lernen, andertheils um einige Ungleichheiten in Einzelheiten und in der Unterrichtsmethode ein für allemal zu beseitigen.

St. Gallen. (Ein die Militär-Sanität betreffender Fall.) Das Tagblatt der Stadt St. Gallen Nr. 81 (vom 5. April) berichtet:

Der Vorstand des Militärdepartements zeigt an, daß er auf erfolgte Anzeige über den Mangel an pflichtschuldiger ärztlicher Behandlung des in der Militärchule in Thun verstorbenen Artillerieunteroffiziers Bärlocher von Thal sofort strenge Untersuchung angeordnet habe. Der Regierungsrath billigt das Vorgehen des Militärdepartements und lädt dasselbe ein, weiter erforderliche Schritte zu thun.

(Major Suter), welcher s. B. von dem schweizerischen Bundesrat auf den spanischen Kriegsschauplatz entsendet wurde und da manche neue Erfahrung gesammelt hat, hat dem eidgenössischen Militär-Departement einen umfassenden und sehr interessanten Bericht über seine Mission und Beobachtungen eingereicht.

Zug. (Hauptmann Landtwing), der letztes Jahr ein sehr gelungenes Relief des Kantons Zug im Maßstab von $1/25,000$ anstaltete, hat diesen Winter ein ähnliches von dem Rigt und Umgebung im Maßstab von $1/10,000$ hergestellt. Die schöne und genaue Arbeit wurde in der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern vorgezeigt und fand allgemeine Anerkennung.

Militair- & Schiess-Stand-Scheiben
liefert am besten und billigsten

Gustav Kühn, Hofflieferant in Neu-Ruppin.

Preiscourante gratis und franco.

Weidenstr. 10.
Breslau.
Weidenstr. 10.

Stellensuchende

aller Branchen

werden im In- und Ausland per sofort

oder später placirt durch das

Central-Versorgungs-Bureau

„Nordstern“

in Breslau.

Anfragen sind 50 Ets. in Briefmarken beizufügen.

Für Stellenvergeber kostenfrei.